

 Bundeskanzleramt

bundeskanzleramt.gv.at

Dr. Christian Stocker
Bundeskanzler

Herrn
Dr. Walter Rosenkranz
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2025-0.156.964

Wien, am 25. April 2025

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat MMag. Wieninger, Kolleginnen und Kollegen haben am 27. Februar 2025 unter der Nr. 629/J eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Anhäufung von Schadenersatzleistungen durch Fehlbesetzungen“ an meinen Amtsvorgänger gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Eingangs wird angemerkt, dass es durch die Novelle des Bundesministeriengesetzes 1986, BGBl. I Nr. 10/2025, zum Teil zu erheblichen Veränderungen in der Zusammensetzung der Bundesministerien kam, weshalb eine seriöse Vergleichbarkeit nicht gegeben ist. Die Beantwortung erfolgt im Rahmen der Möglichkeiten und unter Heranziehung aller vorhandenen Daten und Akten, wobei ausdrücklich darauf hingewiesen wird, dass es durch mögliche Doppelaufzeichnungen oder ähnliche Umstände zu Unschärfen kommen kann.

Zu Frage 1:

1. *Mit welchen Schadenersatzforderungen ist Ihr Haus derzeit, beziehungsweise war Ihr Haus unter Einbeziehung nachgeordneter Bereiche (also durch Ihr Haus beaufsichtigte Unternehmen des Bundes etc.) generell in den Jahren 2017 bis 2025 konfrontiert (bitte um nähere Angaben zu Materie und Zeitpunkt)?*
 - a) *Welche Fälle davon stehen im Zusammenhang mit Postenbesetzungen?*

Für den Zeitraum bis Ende der XXVII. Gesetzgebungsperiode verweise ich auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfragen Nr. 10170/J vom 9. März 2022, Nr. 14156/J vom 17. Februar 2023, Nr. 17453/J vom 2. Jänner 2024 und Nr. 23/J vom 24. Oktober 2024 durch meine Amtsvorgänger. Seit dem Ende der XXVII. Gesetzgebungsperiode bis zum Anfragestichtag war das Bundeskanzleramt mit keinen Schadenersatzforderungen, die sich auf Ansprüche nach dem Bundes-Gleichbehandlungsgesetz stützten, konfrontiert.

Zu Frage 2:

2. *Welcher finanzielle und personelle Aufwand Entstand durch die Anerkennung beziehungsweise Abwehr dieser Ansprüche, insbesondere in Bezug auf Fälle im Zusammenhang mit Postenbesetzungen?*

Die entsprechende Bearbeitung wird durch die nach der Geschäftseinteilung zuständige Fachabteilung vorgenommen. Aufzeichnungen, aus denen sich die geforderten Aufstellungen ableiten lassen, werden nicht geführt.

Zu den Fragen 3 bis 5:

3. *Welche Zahlungen leistet beziehungsweise leistete Ihr Haus aufgrund von Schadenersatzansprüchen, die in einem Zusammenhang mit arbeitsrechtlichen beziehungsweise postenbesetzungsbezogenen Sachverhalten stehen (bitte um anonymisierte Angaben), tatsächlich?*
4. *Auf Basis welcher Grundlage (insbesondere Urteil welcher Instanz) wurden in den jeweiligen Fällen tatsächlich Zahlungen geleistet?*
5. *Welche dieser Fälle stehen in einem Zusammenhang mit Gutachten der Bundes-Gleichbehandlungskommission?*

Im angefragten Zeitraum gibt bzw. gab es keine anfragerelevanten Fälle oder Zahlungen.

Dr. Christian Stocker

